

Berufsberatung für die Kriegerwitwen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Bei der Norddeutschen Kriegstagung des Bundes deutscher Frauenvereine, die kürzlich in Altona stattfand, hat Frau Leby-Nathenau aus Berlin u. a. folgende Leitfäden aufgestellt:

„Zur Förderung der Berufstätigkeit geeigneter Kriegerwitwen sind:

- a) den Frauen die Berufsbildungsanstalten im weitesten Umfang zu erschließen;
- b) die Hindernisse zu beseitigen, die der Berufsarbeit verheirateter Frauen im Wege stehen;
- c) alle Maßnahmen zu fördern, die die Vereinigung von Beruf und Mutterchaft erleichtern;
- d) in allen größeren Städten Berufsberatungsstellen für Frauen unter Leitung besonders geschulter Beamten ins Leben zu rufen.“

Das sind die bekanntesten Forderungen, die schon vor dem Kriege von den Frauenrechtlerinnen erhoben wurden, um der Frauenerwerbsarbeit in allen Männerberufen immer mehr Eingang zu verschaffen. Nach dem Kriege werden wir uns aber doch auf andere Verhältnisse einrichten müssen. In allen Männerberufen werden wir den Kriegsbeschädigten begegnen, denen man wünschen muß, daß sie durch eine geregelte, sie einigermaßen befriedigende Berufsarbeit über den Verlust hinwegkommen, den ihnen der Krieg zuzufügen. Sodann erfordert die Zukunft unseres Volkes, die Erwerbsverhältnisse der Männer so zu gestalten, daß die heimkehrenden jungen Krieger möglichst bald die Gründung eines eigenen Hausstandes wagen können. Wir haben auch nach dem Deutsch-französischen Kriege, in den Jahren 1872 bis 1877, eine besonders hohe Biffer von Eheschließungen zu verzeichnen gehabt. Das Jahr fünf von 1874 bis 1879 weist die höchste Geburtenziffer im 19. Jahrhundert auf. Nach den Verlusten, die dieser fruchtbare Krieg unserem Volke zufügte, muß erst recht alles geschehen, damit unser Volk wieder zu Kräften kommt. Darum sollten auch unsere Frauenrechtlerinnen einsehen, daß es nicht angängig ist, nach dem Kriege den alten Fäden einfach weiter zu spinnen. Bei den Leitfäden, die Frau Leby-Nathenau aufgestellt hat, gewinnt man aber den Eindruck, als ob jetzt die Kriegerwitwen dazu benutzt werden sollten, für das satfam bekannte hohe Lied der außerhäuslichen Frauenerwerbsarbeit einen zeitgemäßen Text zu gewinnen. Man erörtert das Los der Kriegerwitwen und verlangt Beseitigung der Hindernisse, die der Berufsarbeit verheirateter Frauen im Wege stehen. Also die verheirateten Frauen schlechthin sollen im neuen Deutschland, nach dem Kriege mehr noch als jeher, mit auf Arbeit gehen. Und die Berufsbildungsanstalten sollen die Frauen befähigen, mit den heimkehrenden gesunden und halbinvaliden Kriegern den Kampf ums tägliche Brot schärfer und erfolgreicher führen zu können als jeher. Das ist der deutsche Zukunftsstaat, wie ihn Frau Leby-Nathenau einzurichten gedenkt.

Bei der ganzen Versorgungsfrage der Kriegerwitwen handelt es sich nicht nur um die Witwen selbst, sondern auch um die un-mündigen Kinder, denen der Krieg den Vater entzissen hat. Auch das Schicksal der hinfälligen Kriegerwitwen ist beklagenswert, gewiß. Aber die Schwierigkeiten, die sich für sie ergeben, werden doch in der Regel nicht so groß sein, daß neben dem, was bereits für sie geschieht, noch außergewöhnliche Maßnahmen der Gesetzgebenden Körperschaften erforderlich sein werden. Die Kriegerwitwe mit unmündigen Kindern ist es, die im Mittelpunkt der ganzen Versorgungsfrage steht. Zu welcher Tätigkeit sind diese Kriegerwitwen nun berufen? Ihr eigentlicher Beruf besteht darin, in ihren Kindern das Andenken an ihren im Kriege gefallenen Vater noch zu erhalten und sie in seinem Geist und nach seinem Vorbild zu erziehen. Man sollte alle Hindernisse beseitigen, die dieser „Berufsarbeit“ unserer Kriegerwitwen im Wege stehen. Dazu ist zunächst eine Neuregelung der Rentenbezüge für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern erforderlich. Das ist auch bereits in Aussicht genommen. Die staatlichen Rentensätze sollen sich nicht allein nach dem Dienstgrad, sondern auch nach dem versteuerten Arbeitseinkommen des gefallenen Ernährers richten. Außerdem ist aber auch die Gewährung angemessener Pflegegeldes an Kriegerwitwen mit Kindern erforderlich. Und die Vormundschaftsbehörde muß darüber wachen, daß diese Gelder die rechte Verwendung finden.

Es wäre zu begrüßen, wenn Vorkehrungen getroffen würden, um der Kriegerwitwe für diesen Beruf eine entsprechende Bildung zu vermitteln. Bei dem „Lehrkursus für Redner und Rednerinnen über Volksernährung im Kriege“, der in Hamburg veranstaltet wurde, wies ein Arzt in seinem Vortrage darauf hin, daß für die Ernährungssitten der Menschen die Gewohnheiten der Kinderjahre von bleibender Bedeutung sind. Die Fehler, die in den Kinderjahren von der unerfahrenen Mutter bei der Ernährung ihrer Dieblinge begangen werden, wirken in der Regel weiter bis ins Alter. In der Ernährungsfrage, wie überhaupt auf dem ganzen Gebiet der Gesundheitspflege werden durch fleißige Forscherarbeit fortgesetzt neue Erkenntnisse gewonnen, die freilich vielfach nur die wissenschaftliche Begründung liefern für die instinktive Zweckmäßigkeit der einfachen Lebensführung unserer Großeltern. Aber diese Erkenntnisse müssen durch entsprechende Unterweisung Gemeingut unserer deutschen Frauenvwelt werden. Deutsche Frauenbildungsanstalten dieser Art sind erforderlich. Daß den hinterbliebenen Kindern unserer gefallenen Krieger eine möglichst sorgfältige Pflege und Erziehung zu teil wird, das ist geradezu ein Gebot nationaler Ehre. Beratungsstellen dieser Art, von Ärzten und Lehrern gebildet, könnten vom Staat in allen Stadtteilen Hamburg eingerichtet werden. Den Kriegerwitwen mit Kindern müßte die kostenfreie Benutzung solcher Beratungsstellen ermöglicht werden. Darüber hinaus könnten regelrechte Unterrichtskurse geschaffen werden. Die Kriegerwitwe hat vielleicht vor ihrer Verheiratung in Hamburg die staatliche Fortbildungsschule besucht. Dort lernte sie Buchführung, Briefwechsel, Kurzschrift und die Bedienung der Schreibmaschine. Sie wird nun gewiß wissen, daß ein verpfushtes Schriftstück nicht so schwer wiegt, wie ein körperlich und geistig verpfushtes Menschenleben und wird dankbar dafür sein, daß sie nun unterwiesen wird in den Kenntnissen und Fertigkeiten, die sie benötigt, um den Kindern, die ihr geschenkt wurden, trotz des fehlenden Vaters oder nun vielmehr erst recht, eine sorgfältige Pflege und Erziehung zu teil werden zu lassen.

Die weibliche Jugendpflege, der Hamburgischen Kriegshilfe hat hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, die junge schulentlassene Mädchen unterrichtet in Kochen, Waschen, Plätten, Stopfen, Nähen mit der Hand und mit der Maschine, Maschinennähen usw. Kurse dieser Art, weiter ausgebaut, sollten auch für die Kriegerwitwen geschaffen werden. Wer unter ihnen genötigt ist, sich Beschäftigung zu suchen, sollte dadurch nicht dem eigenen Haushalt ganz entzogen werden. Das wird vermieden, wenn die un-bemittelte Kriegerwitwe hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt oder sich aneignet, um sie im Dienste anderer zu verwerten. So müssen alle Maßnahmen gefördert werden, die auch den Kriegerwitwen, die zur Erwerbsarbeit gezwungen sind, die Möglichkeit gewährleisten, den eigenen Haushalt und den Kindern ein geordnetes Heim zu erhalten.

Die viel verpönte Heimarbeit wird dann wohl auch aus den Reihen der Kriegerwitwen, die zu Erwerbsarbeit genötigt sind, starken Zuwachs erfahren. Damit wird den bisherigen Heimarbeiterinnen eine lohnwürdige Konkurrenz erwachsen. Da die Kriegerwitwe Rente bekommt, kann sie umso billiger arbeiten. Diesem Uebelstand kann aber durch gesetzliche Mindestlöhne für Heimarbeiterinnen begegnet werden. Also diese Schwierigkeit läßt sich überwinden.

Frau Leby-Nathenau verfolgt ganz andere Ziele. Für sie ist die außerhäusliche Frauenerwerbsarbeit in Verbindung mit dem politischen Frauenstimmrecht das höchste Ziel des Frauendaseins. Darum die gleiche Fachbildung, die gleichen Lehrziele, den gemeinsamen Unterricht für beide Geschlechter. Das ist gemeint, wenn gefordert wird, „den Frauen die Berufsbildungsanstalten im weitesten Umfang zu erschließen“.

Die Gemeinden sollen für die arbeitenden Frauen Speiseanstalten errichten und für ihre Kinder Kinderbewahranstalten. Das nennt man, „Förderung der Maßnahmen, die die Vereinigung von Beruf und Mutterchaft erleichtern“. Es wäre aber grausam, wollte man den Kindern, die den Vater durch den Krieg verloren haben, nun auch noch die Mutter durch außerhäusliche Erwerbsarbeit entfremden. Darum tennt es im Gegenteil darauf an, alle Maßnahmen zu fördern, um auch die Kriegerwitwe, die genötigt ist, sich einen Erwerb zu suchen, nach Möglichkeit ihren Kindern, ihrem Heim zu erhalten. Keine Kinderbewahranstalt ersetzt den Kindern ein geordnetes Familienleben; viel wertvoller als alle Ersatzmittel ist die Aufsicht und Pflege der Mutter, die unseren Kriegerwaisen erhalten werden muß. Wird bei der Versorgung der Kriegerwitwen mit Kindern dieses Ziel vor allem ins Auge gefaßt, dann ehren wir damit zugleich am würdigsten die Familienväter, die auf dem Felde der Ehre ihr Leben für die Freiheit und Selbstbestimmung unseres Volkes dahingegeben haben.

Nich. Döring.